

# Kessler-Prozess wird neu aufgerollt

Erwin Kessler ist wegen Rassendiskriminierung verurteilt worden. Das Kassationsgericht hat dies aufgehoben.

ZÜRICH – Gemäss dem Kassationsgericht wurde der Präsident des Vereins gegen Tierfabriken (VgT) nicht wirksam verteidigt. Weil das Obergericht nicht für eine wirkungsvolle Verteidigung von Kessler gesorgt habe, habe es die so genannte Fürsorgepflicht verletzt. Dies sei schon vor dem Bezirksgericht Bülach der Fall gewesen. Vor beiden Instanzen hatten die beiden Verteidiger von Kessler keine Stellung zu den Vorwürfen der Rassendiskriminierung genommen, weil sie sich dadurch ebenso der Rassendiskriminierung schuldig gemacht hätten, wie sie selber sagten.

Laut Kassationsgericht wäre eine wirksamere Verteidigung möglich gewesen. Das Obergericht hätte einen dritten Verteidiger aufbieten müssen, der sich zum Vorwurf der Rassendiskriminierung hätte äussern müssen. Wegen Verletzung der Fürsorgepflicht muss der Prozess neu aufgerollt werden. Der Fall wurde an das Bezirksgericht Bülach zurückgewiesen. Ein Sprecher des Kassationsgerichts bestätigte auf Anfrage entsprechende Medienberichte.

Vor knapp einem Jahr hatte das Obergericht den VgT-Präsidenten zu einer unbedingten Gefängnisstrafe von fünf Monaten verurteilt. Damit folgte es im Grundsatz der erstinstanzlichen Verurteilung wegen Rassendiskriminierung und Körperverletzung. Die Vorwürfe liegen teilweise rund zehn Jahre zurück. Kessler wurde vorgeworfen, rassistisch gefärbte Pamphlete gegen das Schächten verbreitet zu haben. Indem Kessler Juden wiederholt mit den Nazis verglich, versties er gemäss Urteil gegen die Anti-Rassismus-Strafnorm. Hinzu kommt eine Reizgasattacke gegen einen Bauern. (sda)



DocID: 2210212

MediaID: 0036

Color: 0

Topic: 0050783.01 Size: 13955mm²

Order: 0050783

Category: Region